



**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow**

06.05.2022

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p>Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Gudow keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor.</p> <p>Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p>	<p>Seitens der Gemeinde Gudow wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken bestehen und Ziele der Raumordnung den verfolgten Planungsabsichten entgegenstehen.</p>	X	

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow**

06.05.2022

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><b>Kreis Herzogtum Lauenburg vom 03.02.2022</b></p> <p>Mit Bericht vom 21.12.2021 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Gudow den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme. Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:</p> <p><u>Landschaftsplanung und Naturschutz</u> (Frau Penning, Tel. 326)</p> <p>1. Die hier geplanten Bauflächen entwickeln sich über die bestehenden „Ortsrand“ hinaus in die Landschaft. Eine bandartige Entwicklung von Bauflächen entlang der vorhandenen Straßen im „Ortsteil“ Kehrsen wird aus landschaftsplanerischer Sicht zunächst kritisch gesehen, da dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds führte. Einer Bebauung der Flächen im südlichen Randbereich von Kehrsen hatte ich in der abschließenden Stellungnahme zum Landschaftsplan der Gemeinde Gudow damals widersprochen. In der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans wird die Planung städtebaulich als „... eine Arrondierung des bestehenden Siedlungsrandes des Ortsteils Kehrsen in südliche Richtung“ dargestellt, das kann nicht nachvollzogen werden. Der Geltungsbereich der vorliegenden Planung liegt im Naturpark „Lauenburgische Seen“, das Gebiet ist im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (neu, Januar 2020) gleichzeitig bewertet als Gebiet mit besonderer Erholungseignung. Die Schönheit und der Erholungswert der Landschaft sowie der dörfliche Charakter von Kehrsen und das Landschaftsbild sind hier besonders zu bedenken und zu beachten. Es wird insofern um eine differenziertere, fachlich fundierte Beschreibung und Beurteilung der „Bewertung Naturschutz“ im Rahmen der „Standortwahl und Umfang der baulichen Entwicklung“ gebeten, die Unterlagen sind zu ergänzen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinde Gudow hat sich sehr sorgfältig mit der Standortfrage auseinander gesetzt. Eine Variantendiskussion wurde durchgeführt, die jedoch den Geltungsbereich als Vorzugsstandort ausweist. Die besondere Sensibilität des Standortes ist der Gemeinde bewusst, daher wurden aufwendige Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen am Standort geplant, die zu einer ortstypischen Eingrünung und damit Verträglichkeit führen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Hinweis wird nicht gefolgt, die Standortdiskussion erfolgte, auch unter dem Gesichtspunkt der Minimierung nach allen gebotenen Kriterien.</p>	X	X

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow**

06.05.2022

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p>Der vorgesehene Standort für die geplanten, ergänzend vorgesehenen Photovoltaik-Freiflächenanlage, westlich der Kastanienallee, sollte im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans von der Gemeinde noch einmal sorgfältig überdacht werden.</p> <p>Auf Grund dieser landschaftlich empfindlichen Lage des Plangebiets sollte die Einrichtung von Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden und auf den Flächen des GEE2 Stellplatzanlage gewissenhaft geprüft und der Aufbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen möglichst auf den nördlichen Teil des Flurstücks 48, Flur 4 beschränkt werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Betriebserweiterung eines örtlich ansässigen IT-Unternehmens. Aufgrund des hiermit verbundenen Strombedarfs ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen nicht ausreichend. Gleichzeitig würden entsprechende Anlagen auf den Dachflächen und auf einer Überdachung der Stellplatzanlage zu einer deutlich höheren Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes führen. Die geplante Fläche der Freiflächen-Photovoltaikanlage ist vollständig eingegrünt und somit nur im geringen Umfang einsehbar</p>		X
<p>Grünland erfüllt vielfältige Funktionen in der Landschaft. Es hat einen hohen ästhetischen Naturwert. Auf Grünlandstandorten kommen über die Hälfte aller in Deutschland beobachteten Tier- und Pflanzenarten vor. Damit haben sie große Bedeutung für den Artenschutz und den Erhalt der Artenvielfalt. Wegen der ganzjährigen Vegetation ist der Boden im Grünland gegenüber Austrocknung und Erosion durch Wind und Wasser geschützt und verfügt über vergleichsweise höhere Humusgehalte sowie eine hohe Wasserspeicherkapazität. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Klimaverhältnisse mit extremen Witterungsereignissen wichtig.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>		X
<p>Auf Grund der ökologischen Bedeutung von Grünland sind Ausgleichsmaßnahmen (Neuentwicklung von Grünland) im Verhältnis von 1 zu 1 der betroffenen Flächen nach meiner fachlicher Bewertung im vorliegenden Fall erforderlich und entsprechend nachzuweisen.</p> <p>Die Maßnahmen (Ersatz des Grünlandes) zum Ausgleich der Beseitigung von Grünland sind zusätzlich zu den erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in das Schutzgut Boden nachzuweisen.</p>	<p>Dem Hinweis wird nicht gefolgt, die Ausgleichsmaßnahmen wurden angemessen ermittelt und liegen in der Summe über 1:1. Eine Neuentwicklung von Grünland ist aufgrund der geringen Bedeutung des vorh. Grünlands nicht vorgesehen sondern die Herstellung von vielfältigen, typischen Biotopen der dörflichen Kulturlandschaft (Knick, Obstwiese, feuchte Senken etc.). Darüber hinaus erfolgt erstmalig eine Eingrünung des Ortsrandes.</p>		X

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow**

06.05.2022

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p>Für die geplante Entwicklung wird Dauergrünland in Anspruch genommen, das in Verbindung mit dem dortigen Biotop gleichzeitig zu den essentiellen Nahrungsflächen für den in Kehrsen brütenden Weißstorch gehört. Die entfallenden Grünland-/Nahrungsflächen sind deshalb nach artenschutzrechtlicher Betrachtung im Verhältnis von 1 zu 1 der betroffenen Flächen in der Nähe des Horstes in geeigneter Weise auszugleichen (Neuentwicklung von offenem Grünland als Nahrungsfläche).</p>	<p>Der Verlust des Grünlands einschließlich des Biotops wird nicht als Verbotstatbestand bewertet, da „geeignete Nahrungshabitate innerhalb des Betrachtungsraums sowie im weiteren Umfeld davon erhalten bleiben“. Die Bewertung wird im Artenschutzgutachten ausführlicher ergänzt. Dem Hinweis zum Ausgleich wird nicht gefolgt, da sachgerecht hergeleitet wurde, dass es sich nicht um essentielle Nahrungsflächen handelt.</p>	Ja	nein
<p>2. In der Abbildung 5 der Begründung fehlt die Darstellung der geprüften Alternativstandorte 4 und 5, um Ergänzung wird gebeten.</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt. Die Abbildung 5 der Begründung wird redaktionell um die Prüfstandorte 4 und 5 ergänzt.</p>	Ja	nein
<p>3. Im Umweltbericht wird ausgeführt, dass das westliche Gebiet des Geltungsbereichs im nördlichen Teil als Parkplatz und Lagerfläche genutzt wird und mit Schotter befestigt ist. Im Hinblick auf die naturschutzfachliche Bewertung der Fläche und der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird um Überprüfung gebeten, ob es sich hierbei um ordnungsgemäße Nutzungen handelt.</p>	<p>Dem Hinweis wird nicht gefolgt, für die Eingriffsregelung wird der tatsächliche Bestand herangezogen. Eine Ordnungsprüfung ist im Rahmen des Verfahrens nicht vorgesehen.</p>	Ja	nein
<p>4. Tiere und Artenschutz Die Dauergrünlandfläche/östliche Teilfläche des Geltungsbereichs stellt nach meiner Bewertung in Verbindung mit der dortigen Senke eine wesentliche essentielle Nahrungsfläche für den in Kehrsen brütenden Weißstorch dar. Die entfallenden Grünland-/Nahrungsflächen sind deshalb nach artenschutzrechtlicher Betrachtung im Verhältnis von 1 zu 1 der betroffenen Flächen in der Nähe des Horstes in geeigneter Weise auszugleichen (Neuentwicklung von offenem Grünland).</p>	<p>Der Verlust des Grünlands einschließlich des Biotops wird nicht als Verbotstatbestand bewertet, da „geeignete Nahrungshabitate innerhalb des Betrachtungsraums sowie im weiteren Umfeld davon erhalten bleiben“. Die Bewertung wird im Artenschutzgutachten ausführlicher ergänzt. Dem Hinweis zum Ausgleich wird nicht gefolgt, da sachgerecht hergeleitet wurde, dass es sich nicht um essentielle Nahrungsflächen handelt.</p>	Ja	nein



**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow**

06.05.2022

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><b>NABU Mölln vom 23.01.2022</b></p> <p>Der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Mölln, nimmt zur erneuten Vorlage zu dem o.a. Verfahren wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Mölln und den NABU Schleswig-Holstein.</p> <p>Der NABU nimmt zur Kenntnis, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich die überplante Fläche im Eigentum des Betriebsinhabers befindet,</li> <li>• sich der Vorhabenträger durch einen Durchführungsvertrag zur Durchführung der Planungen verpflichtet,</li> <li>• keine Alternativflächen zur Verfügung stehen,</li> <li>• entgegen der Erstvorlage, (die Flächen der Fluren 47, 21, 22, 24/10 und 48 betroffen sind) nunmehr die Flächen, Flurstück 47/5 sowie 24/8 und Teilflächen der Straßenverkehrsflächen der Kastanienallee und Grotn Felln 24/9 und 23/1 betroffen sind.</li> <li>• die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes mit Veröffentlichung am 17. Dezember 2021 in Kraft getreten und für die weitere Planung gültig ist,</li> <li>• mit dem Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 15 keine allgemeine wohnbauliche Entwicklung innerhalb des Ortsteiles Kehrsen verbunden ist und für das geplante Vorhaben ausschließlich die Errichtung einer Wohnung für einen Betriebsleiter zur uneingeschränkten Kundenbetreuung vorgesehen ist,</li> <li>• im eingeschränktem Gewerbegebiet 1 (GEe: 1 – Baufläche 1 und 2) die Errichtung eines IT-Rechenzentrums mit maximal einer Betriebsleiterwohnung mit entsprechenden Stellplätzen sowie entsprechende Gebäude und Nebenanlagen zulässig sind,</li> <li>• im Sondergebiet Erneuerbare Energien, SO EE: Bfl. 1: eine Freiflächenphotovoltaikanlage sowie in Bfl. 2 eine Kleinwindanlage zulässig sind.</li> </ul>	<p>Die Zusammenfassung der Planinhalte wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>X</p>	

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow**

06.05.2022

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant	
		Ja	/ nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sich ein allgemeiner Ausgleichsbedarf von 5.295 m<sup>2</sup> ergibt, der vollständig auf der vorgesehenen Maßnahmenfläche im Geltungsbereich mit insgesamt 6.225 m<sup>2</sup> (Faktor 1:1) erbracht wird:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• als Maßnahme A1 ein Knick ohne Überhälter (es soll eine Verschattung der Obstbäume vermieden werden) in einer Länge von 130 m angelegt,</li> <li>• als Maßnahme A2 ein ebenerdiger Pflanzstreifen als wesentlicher Abschluss an der Kastanienallee angelegt werden muss,</li> <li>• als Maßnahme 3 eine Obstwiese mit 15 Obstbäumen alter heimischer Sorten gemäß Festsetzung 6.4 angelegt werden muss und</li> <li>• das vorhandene Kleingewässer ausgebaggert und mit einer Lehmschicht verdichtet werden soll, so dass eine Wassertiefe bis maximal 50 cm entstehen kann.</li> </ul> </li> </ul> <p>Positiv ist die Anlage von Versteckmöglichkeiten in Form eines Stein- und Totholzhaufens zu bewerten.</p> <p>Leider hat der NABU auf eine Stellungnahme zur Erstvorlage keine Antwort erhalten, so dass die nachfolgenden Fragen noch offen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf den Seiten 10 und 11 der FNP-Begründung wird als Infrastrukturfaktor Biogas erwähnt – woher kommt das Gas – in Kehrsen ist dem NABU Mölln keine Biogasanlage bekannt und</li> <li>• wo liegt die auf Seite 4 erwähnte Königsstraße?</li> </ul> <p>Es wird noch immer eine Aussage zur Verantwortlichkeit der Maßnahme Knickpflege vermisst, wer ist zuständig, die Gemeinde oder der Investor? Nach Möglichkeit sollte sie in Gemeindehand verbleiben bzw. übergehen.</p> <p>In den vorgelegten Kartendarstellung ist ein Gewässer als Hellbach eingetragen: es dürfte sich um den Stichelbach handeln, denn ein Wasserlauf mit Namen Hellbach beginnt erst am Ausfluss des Sarnekower Sees, westlich von Gudow.</p> <p>Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor. Der NABU bitte um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Mitteilung über das Abwägungsergebnisses gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist dem NABU Mölln an die allgemeine Geschäftsadresse zugesendet worden.</p> <p>Der bestehende Betrieb bezieht gegenwärtig bereits Biogas aus dem Netz der vereinigten Stadtwerke.</p> <p>Die Begründung wurde hinsichtlich der Beschreibung des Plangebietes redaktionell angepasst.</p> <p>Das geplante Vorhaben sieht die Umsetzung einer Betriebserweiterung eines örtlich ansässigen Unternehmens vor. Durch die getroffenen Festsetzungen sind verbindliche Regelungen für die bestehenden Knickstrukturen abgesichert. Eigentumsverhältnisse sind in diesem Zusammenhang nicht relevant.</p> <p>Die Bezeichnung entstammt den amtlichen Karten, eine Änderung an die tatsächliche ortgebräuchliche Namensgebung ist daher nicht möglich.</p> <p>Dem NABU Mölln wird das gemeindliche Abwägungsergebnis mitgeteilt.</p>	X	X
		X	X

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow**

06.05.2022

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><b>BUND</b> <b>vom 10.01.2022</b></p> <p>Ihrer Einladung vom 21.12.21 zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem og. Vorhaben kommen wir gern nach.</p> <p>Grundsätzlich haben wir keine Einwände gegen das Projekt. Abweichen von Ihrer Planung halten wir jedoch zur Gewährleistung einer naturförderlichen Pflege bzw. Nutzung der Flächen bei Freiflächensolaranlagen generell einen Mindestabstand der Modulreihen von 4 Metern statt der vorgesehenen 3,23 Meter für erforderlich.</p> <p>Dies führt auch zu einer Verringerung der Beschattung des Bewuchses und Niederschlagseinfall unter die Module wird begünstigt. Auch wird die Gefahr verringert, dass die Fläche von Insekten und Wasservögeln optisch wie eine Wasserfläche wahrgenommen wird. Eine solche Wahrnehmung könnte die Tiere dazu verleiten, dort zu landen. Bei Vögeln könnte dies zu Verletzungen und Tod führen.</p> <p>Teilen Sie uns bitte die beschlossenen Abwägungsergebnisse zu den von uns vorgetragenen Anregungen und Bedenken schriftlich mit. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die gewählten Modulabstände sind hinsichtlich der geplanten Ausnutzung zur Nutzung von erneuerbaren Energien positioniert worden.</p> <p>Die Auswirkungen auf die Fauna wurden im Artenschutzgutachten thematisiert und bewertet.</p>	X	X

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow**

06.05.2022

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><b>Schleswig-Holstein Netz</b> <b>vom 29.12.2021</b> <b>Reg.-Nr. 461382</b></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich Leitungen der Schleswig-Holstein Netz.</p> <p>Beigefügt erhalten Sie Pläne mit den Energieleitungen im angefragten Bereich für Ihre Planungszwecke.</p> <p>Wichtig für Sie: Alle Angaben zur Lage und Verlegungstiefe sind heute aktuell und könnten sich zum Zeitpunkt der Bauarbeiten bereits geändert haben. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Pläne nicht an Dritte wie z. B. eine Baufirma weitergeben. Vor Beginn der Baumaßnahmen muss die Baufirma bitte separat eine aktualisierte Leitungsauskunft von uns einholen.</p> <p>Anmerkungen: Achtung! Bitte informieren Sie sich beim Netzcenter, über den Stand der Verlegung der geplanten Leitungen. Ihre Anfrage wurde an das zuständige Netzcenter zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Absicherung der innerhalb des Plangebietes verlaufenden Leitung der Schleswig-Holstein Netz AG ist ein entsprechendes Leitungsrecht in die Planzeichnung (Teil A) aufgenommen worden. Weitere Absicherung haben auf privatrechtlicher Ebene zu erfolgen.</p>	X	

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow**

06.05.2022

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><b>Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize vom 26.01.2022</b></p> <p>Der Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize hat gegen o.g. Maßnahme keine Bedenken, da eine Versickerung bzw. Rückhaltung von Niederschlagswasser im Geltungsbereich durch unterschiedliche Maßnahmen wie Dachbegrünung, Retentionsmulden, unterirdische Zisterne und Notüberlauf in das Biotop, geplant ist.</p> <p>Die Anwendung des Erlasses zur Regenwasserbeseitigung (MELUND und MILI vom 01.10.2019) soll auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Rückhaltung und vorrangig dezentralen Verdunstung und Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgen.</p> <p>Eine Einleitung von Niederschlagswasser in ein Verbandsgewässer ist laut derzeitiger Planung nicht vorgesehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p> <p>Die Anwendung des A-RW 1 Erlasses ist auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt und mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg abgestimmt.</p>	<p></p> <p></p>	<p>X</p> <p>X</p>

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow**

06.05.2022

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><u>Folgende Träger öffentlicher Belange haben weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Telekom Richtfunk-Trassenauskunft vom 10.01.2022</li> <li>➤ 1 &amp; 1 Versatel vom 05.01.2022</li> <li>➤ Ericsson Services GmbH vom 05.01.2022</li> <li>➤ TenneT Fremdplanung ZN vom 23.12.2021</li> <li>➤ Archäologisches Landesamt S-H vom 23.12.2021</li> <li>➤ Deutsche Glasfaser vom 21.12.2021</li> <li>➤ Gasunie vom 21.12.2021</li> </ul>	Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.		X

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><u>Von folgenden Trägern öffentlicher Belange gab es keine Rückmeldung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ LaPla</li> <li>➤ LBV – Ministerium</li> <li>➤ LLUR Südost Lübeck</li> <li>➤ NABU Büchen</li> </ul>			